

Netzanschlussvertrag

Neuanschluss Mittelspannungsnetz

zwischen

Anschrift

- nachstehend Kunde -

und

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
Illerberger Straße 6a
89264 Weißenhorn

für das Grundstück/ Gebäude

Anschrift

Anschlussobjekt-Nr.:

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Herstellung und Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses für das o.g. Grundstück/Gebäude an das Mittelspannungsnetz (20 kV) der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG.

An diesem Netzanschluss wird eine elektrische Leistung (Anmeldeleistung) von 100 kW bei einem cos phi von mindestens 0,9 bereitgestellt. Die bisherige Anmeldeleistung beträgt 0 kW.

Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind die Allgemeinen Bedingungen für Standardanschlüsse 20kV, Anschlussnutzung und Netznutzung (Stand 01.01.2010) und der Lageplan.

2. Eigentumsgrenze und Übergabestelle

Der Netzanschluss wird vom Netzeigentümer, der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG, bis zur Übergabestelle ausgeführt und geht in deren Eigentum über.

Eigentumsgrenze und Übergabestelle ist:

#NV

3. Herstellungskosten

Die Herstellung und Bereithaltung des Netzanschlusses erfolgt im Namen und Auftrag der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG auf Rechnung des Netzeigentümers. Die Kosten hierfür setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Leistung	Preis
1	Herstellungskosten Netzanschluss an das 20-kV-Netz inkl. Projektierung, Material, Montage und Kabelverlegung	EUR
2	Tiefbau ohne Kabelverlegung	EUR
3	Rechnungsbetrag Netto	,00 EUR
4	gesetzl. MwSt 19%	,00 EUR
5	Rechnungsbetrag Brutto	,00 EUR

4. Baukostenzuschuss

Für die Bereitstellung der unter Punkt 1. festgelegten elektrischen Leistung wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von derzeit **40,06 EUR/kW** zzgl. Mehrwertsteuer fällig.
Der Baukostenzuschuss von insgesamt **,00 EUR** zzgl. Mehrwertsteuer wird vom Netzeigentümer im Namen und auf Rechnung der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG vereinnahmt.

5. Zahlungsbedingungen

Die unter 3. und 4. aufgeführten Beträge von insgesamt **,00 EUR** zzgl. Mehrwertsteuer sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Auftragserteilung

Als Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses gilt der Eingang dieses unterzeichneten Vertrages.

7. Ausführungsfrist

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt innerhalb von **Wochen** nach Auftragserteilung.

8. Angebotsfrist

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG hält sich an dieses Vertragsangebot **4 Wochen** gebunden.

9. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Vertrags bei Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG in Kraft.

Das Vertragsverhältnis besteht, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird oder durch einen neuen Netzanschlussvertrag ersetzt wird.

Wird der Netzanschlussvertrag zum Zwecke der endgültigen Stilllegung gekündigt, ist Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG berechtigt, den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers zu beseitigen.

10. Haftung

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG haftet dem Anschlussnehmer für Schäden aufgrund von Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung in entsprechender Anwendung von § 18 NAV in der jeweiligen Fassung.
Die gesetzliche Haftung bleibt im Übrigen davon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Weißenhorn, den

Ort, den.....

i.A.

Werner Schneider
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
Netzanschluss

.....
Name und Unterschrift des Kunden

Anlage(n)